

Franckesche Stiftungen zu Halle

Sendschreiben an einen in Römischcatholischen Landen sich aufhaltenden Freund

Lynar, Rochus Friedrich

Frankfurt, 1771

VD18 13069675

§. 21.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-198267



get. Nicht anders, als ob von einem Knechte die Befugniß seines Herrn, ihm Befehle zu erteilen, erst bestimmt werden müßte. Und andern Theils, was verstehet man unter der Kirche, von deren Ansehen die Schrift ihre Gültigkeit zu erwarten hat? den Papst? der kan irren; die Kirchenversammlungen? die haben geirret; die gesamte Geistlichkeit, oder alle einzelne Glieder der Kirche? selbige sind nie beisammen gewesen, und ein vereinbarter Schluß von ihnen ist nicht vorhanden. Wenn also von der Autorität und Infallibilität der allgemeinen Kirche geredet wird, so ist solches bloß etwas ideales, und damit eigentlich nichts gesagt, weil niemand weiß, wo diese Kirche, und noch weniger, wo ihre entscheidende Aussprüche oder Schlüsse anzutreffen sind.

§. 21.

Doch, die heilige Schrift ist für die Lehrsätze der Catholiken gar zu gefährlich; darum setzen sie selbige entweder gänzlich zurück, oder derselben andere Glaubensquellen an die Seite, um sich deren zu Schlupfwinkeln gegen die sieghafte Wahrheit zu bedienen. Das erstere thun diejenigen, welche die Gesetze des Papsts über die Bibel erheben, und behaupten, daß man nicht nöthig haben würde, selbiger zu glauben, wenn es Innocentius nicht befohlen. So belehret Nicolaus I. die Kirche, und Gregorius VII. will kein Capitel in der Bibel für canonisch gehalten haben, wenn es der Papst nicht dafür erkläret. Diesen Grundsätzen